

Endlich ist er wieder da: Der KfW-Zuschuss „Altersgerecht Umbauen“

Der KSR weist auf eine wichtige Pressemitteilung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) hin, die insbesondere für Senioren interessant sein dürfte:

Seit 1. Oktober 2014 gibt es wieder KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)-Investitionszuschüsse für „altersgerechtes Umbauen“. So müssen Eigenheimbesitzer und Mieter nicht mehr zwangsläufig einen Kredit aufnehmen, wenn sie die Beseitigung von Barrieren in ihrer Wohnung nicht vom Ersparnen bezahlen können. Der Zuschuss beträgt bei Einzelmaßnahmen 8% der förderfähigen Kosten, maximal 4.000 € pro Wohneinheit. Im Standard „Altersgerechtes Haus“, der eine Bündelung von Einzelmaßnahmen vorsieht, sind es bis zu 10% und max. 5.000 € pro Wohneinheit. Neu ist auch, dass mit dem Zuschuss im Zusammenhang mit der Reduzierung von Barrieren auch Maßnahmen zum Einbruchschutz (z.B. einbruchhemmende Türen und Fenster, Bewegungsmelder, Beleuchtung, Gegensprechanlagen, Videokameras oder Alarmanlagen) gefördert werden können. Angesichts der steigenden Einbruchszahlen ist dies auch für junge Menschen interessant. Der Zuschuss kann auch zum Kauf einer barrierereduzierten Wohnung verwendet werden.

Wenden Sie sich bei Interesse bitte an Ihre Hausbank. Ansprechpartner sind auch die BAGSO Bonn E-Mail: lenz@bagso.de oder der Verband Wohneigentum e.V. Bonn, E-Mail: khalil@verband-wohneigentum.de.